

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/6/25 2005/03/0099

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.06.2008

Index

10/10 Grundrechte 41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

StGG Art5;

WaffG 1996 §12 Abs3 Z1;

WaffG 1996 §12 Abs4;

Rechtssatz

Die Zuerkennung einer angemessenen Entschädigung ist erforderlich, um durch den Verfall, der mit Rechtskraft des Waffenverbotes ex lege eintritt (vgl das hg Erkenntnis vom 3. Juli 2003, Zl 2000/20/0010), nicht unverhältnismäßig in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Eigentumsrecht des Betroffenen einzugreifen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2005030099.X01

Im RIS seit

28.08.2008

Zuletzt aktualisiert am

08.01.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$